

Anfrage zum „LEADER-Fassadenprogramm“, zum „Kinderbonusprogramm“ und zum „Altgebäudebonus-Programm“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir bitten, in der Sitzung des Rates am 29.11.2018 folgende **Anfrage** mündlich zu beantworten und die Antwort dem Protokoll beizufügen.

- Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 die Beteiligung der Stadt am **Fassadenprogramm** der LEADER-Region-Westtharz (Unterstützung von Hauseigentümern zur optischen Verbesserung von Fassaden) beschlossen und für die Kofinanzierung durch die Stadt 8.000€ bereitgestellt.
- Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 den WGL-Antrag, zum sogen. **„Kinderbonusprogramm“** zunächst einen Evaluierungsbericht zu erstellen und die entsprechende Richtlinie **nicht** über den 14.07.2017 hinaus zu verlängern, abgelehnt und die Richtlinie „Kinderbonusprogramm 2017“ (für den Erwerb eines Bauplatzes und für den **Neubau** eines Wohnhauses) beschlossen. Zur Umsetzung dieser Richtlinie, die bis einschließlich zum 31.12.2021 gilt, sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt.
- In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Rat **einstimmig** die Richtlinie **„Altgebäudebonus-Programm“** (für den Erwerb eines Altgebäudes) beschlossen und zur Umsetzung dieser Richtlinie, die bis einschließlich 31.12. 2021 gilt, für die Jahre 2018 -2021 einen jährlichen Förderbetrag von 40.000€ vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie viele Anträge aus dem Stadtgebiet Langelsheim sind zum LEADER-Fassadenprogramm bislang gestellt worden und wie viele davon wurden bewilligt? Wie hoch war die Fördersumme insgesamt und wie hoch ist der Anteil, den die Stadt aufbringen musste? Wie beurteilen Sie die bisherige Umsetzung des Programms?**
2. Mit dem „Kinderbonusprogramm“ soll der demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden und es sollen Familien mit Kindern **zur Errichtung von Neubauten** in Langelsheim bewegt werden.
 - a) **Wieviel Anträge auf Förderung nach dem „Kinderbonusprogramm“ wurden seit seiner Verlängerung (also ab 15. Juli 2017) gestellt und wieviel Kinder unter 18 Jahren umfassen diese Anträge?**
 - b) **In welcher Höhe wurden hierfür seit dem 15. Juli 2017 Haushaltsmittel in Anspruch genommen und an wie viele Familien mit wie vielen Kindern unter 18 Jahren wurden Mittel in welcher Höhe ausgezahlt?**
 - c) **Waren die Antragsteller bzw. die Geförderten bereits in Langelsheim wohnhaft oder sind sie neu hinzugezogen? Falls sie neu hinzugezogen sind, wo wohnten sie vorher?**
 - d) **Wie viele Familien mit wie vielen Kindern unter 18 Jahren sind seit dem 15. Juli 2017 bis heute nach Langelsheim zugezogen ohne unter das „Kinderbonusprogramm“ zu fallen bzw. ohne Förderanträge gestellt zu haben?**
3. **Wie viele Anträge wurden bisher zur Richtlinie „Altgebäudebonus-Programm“ gestellt und wie viele davon wurden bewilligt? In welcher Höhe sind Haushaltsmittel dafür eingesetzt worden? Wie beurteilen Sie die bisherige Umsetzung des Programms? Gab es dabei irgendwelche Schwierigkeiten?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka